SPAR-Logistikhandbuch für Lieferanten

Sortiment: Trockensortiment und Non-Food exkl.

ZLW

Version: März 2024



Änderungen zur Vorversion

Version	Änderung	Seite
März 2023	Bestellreine Anlieferung auf Paletten. Überarbeitung Labeling von Displays und Dollys. Ergänzung Mindesthaltbarkeitsdatum bei GVE-Auszeichnung.	Seite 18 Seite 23 Seite 30
Jänner 2024	Anpassung WE-Zeiten ZN01 Anpassung Ansprechpartner	Seite 6 Seite 4& 6
Oktober 2023	Anpassung WE-Zeiten ZN06	Seite 12



Inhaltsverzeichnis:

- 1. Neue Lieferanten
- 2. SPAR Großhandelsläger
 - 2.1 Details Großhandelsläger Dornbirn
 - 2.2 Details Großhandelsläger Wörgl
 - 2.3 Details Großhandelsläger Marchtrenk
 - 2.4 Details Großhandelsläger St. Pölten
 - 2.5 Details Großhandelsläger Ebergassing
 - 2.6. Details Großhandelsläger Graz
 - 2.7 Details Großhandelsläger Maria Saal
- 3. <u>Voraussetzung zur Logistikabwicklung</u>
 - 3.1 Ladehilfsmittel
 - 3.2 Palettengualität
 - 3.3 Palettenüberstand
 - 3.4 Palettenhöhen
 - 3.5 Palettengewicht
 - 3.6 Beschaffenheit der Palette
 - 3.7 Beschaffenheit der GVE
 - 3.8 Lieferschein
 - 3.9 1/4 Displays und Dollies
 - 3.10 Gefahrgut
 - 3.11 Anlieferung in Mehrweg- und Pfandgebinden
- 4. <u>Auszeichnung</u>
 - 4.1 Auszeichnung von Transporteinheiten
 - 4.2 Musteretiketten (DIN A5)
 - 4.3 Platzierung des Palettenlabels
 - 4.4 Warenauszeichnung von GVE
 - 4.5 Warenauszeichnung von EVE
 - 4.6 Strichcodequalität
- 5. <u>Elektronischer Datenaustausch</u>
- 6. <u>Sicherheit beim Wareneingang</u>



1. Neue Lieferanten

- Vor der ersten Anlieferung muss mit unserem Logistik-Bereich Kontakt aufgenommen werden. Dadurch können bereits im Vorhinein Anlieferprobleme vermieden werden.
- Ansprechperson:
 - SPAR Österr. Warenhandels AG, Salzburg, Europastr. 3, A-5015
 Salzburg
 - Fabian Eßl, MA
 - Tel.: +43 664 8874 8668,
 - E-Mail: <u>fabian.essl@spar.at</u>
- Außerdem ist eine Registrierung auf unserem B2B Portal notwendig (http://b2b.spar.at). Hier finden Sie auch immer die aktuellste Version unseres Logistikhandbuches.



SPAR Großhandelsläger

Lieferbedingungen für Zweigniederlassungen:

Die Anlieferung mit LKW erfolgt frei in den Wareneingangsbereich oder sofern vorhanden frei auf die Fördertechnik (weiters gelten die "allgemeinen Bestellbedingungen" der Fa. SPAR in der geltenden Fassung).

Zur Entladung der Ware werden den Lieferanten bzw. Spediteuren von SPAR Handhubwagen, E-Hubwagen und Doppelstockstapler zur Verfügung gestellt.

Lieferpünktlichkeit:

Die mit den Zweigniederlassungen vereinbarten Liefertermine sind einzuhalten. Bitte informieren Sie den Wareneingang und die Disposition der jeweiligen Zweigniederlassung unverzüglich, sollte das Lieferzeitfenster nicht eingehalten werden können. LKWs, die nicht am mit SPAR vereinbarten Liefertag eintreffen, werden vom Wareneingang zurückgewiesen.





2.1 Details Großhandelsläger - Dornbirn

SPAR Österr. Warenhandels AG, Dornbirn

Liefergebiet	Vorarlberg	
Anschrift	Wallenmahd 46, A-6850 Dornbi	rn
GLN	91 00010 00000 5	
Abkürzung	ZN 01	
Ansprechpersonen		
Name	Telefon-Nr.:	E-Mail

+43 5572 309 31591

sabrina.eibl@spar.at

Wareneingangszeiten Trockensortiment

Montag-Donnerstag	05:00-13:00
Freitag	05:00-10:00
Samstag-Sonntag	Geschlossen





Sabrina Eibl



2.2 Details Großhandelsläger - Wörgl

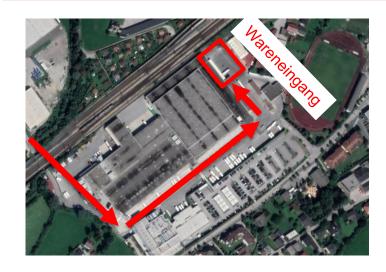
SPAR Österr. Warenhandels AG, Wörgl

Liefergebiet	Tirol und Salzburg
Anschrift	SPAR-Straße 1, A-6300 Wörgl Anfahrt nur über Nordtangente, nicht über Stadtgebiet
GLN	91 00020 00000 2
Abkürzung	ZN 02

Ansprechpersonen

Name	Telefon-Nr.:	E-Mail
Yvonne Hager	+43 664 88984878	Yvonne.HAGER@spar.at

Montag-Donnerstag	06:00-15:00
Freitag	06:00-11:00
Samstag-Sonntag	Geschlossen







2.3 Details Großhandelsläger - Marchtrenk

SPAR Österr. Warenhandels AG, Marchtrenk

Liefergebiet	Oberösterreich
Anschrift	Sparstraße 1, A-4614 Marchtrenk
GLN	91 00030 00000 9
Abkürzung	ZN 03

Ansprechpersonen

Name	Telefon	E-Mail
Lukas Greifeneder	+43 7243 551 33501	lukas.greifeneder@spar.at

Montag-Donnerstag	06:00-15:00
Freitag	06:00-12:00
Samstag-Sonntag	Geschlossen







2.4 Details Großhandelsläger – St. Pölten

SPAR Österr. Warenhandels AG, St. Pölten

Liefergebiet	Niederösterreich, Wien, nördliches Burgenland
Anschrift	Lagergasse 30, A-3100 St. Pölten
GLN	91 00040 00000 6
Abkürzung	ZN 04N

Ansprechpersonen

Name	Telefon	E-Mail
Thomas Gessner	+43 2742 866 345325	thomas.gessner@spar.at

Montag-Donnerstag	05:30-14:30
Freitag	05:30-11:30
Samstag-Sonntag	Geschlossen





2.5 Details Großhandelsläger – Ebergassing

SPAR Österr. Warenhandels AG, Ebergassing

Liefergebiet	Wien und nördliches Burgenland
Anschrift	SPAR Straße 1, A-2435 Ebergassing (Anlieferung nicht durchs Ortsgebiet!)
GLN	91 00041 00000 5
Abkürzung	ZN 04W



Name	Telefon	E-Mail
Patrick Hörmann	+43 2234 7220030530	Patrick.Hoermann@spar.at



Wareneingangszeiten Trockensortiment

Montag-Freitag	11:00-21:00

Samstag-Sonntag Geschlossen







Wareneingangszeiten Trockensortiment

Montag-Donnerstag	06:00-15:00
Freitag	06:00-11:00
Samstag-Sonntag	Geschlossen



2.6. Details Großhandelsläger – Graz

SPAR Österr. Warenhandels AG, Graz

Liefergebiet	Steiermark und südliches Burgenland
Anschrift	Hafner Straße 20, A-8055 Graz (Anlieferung über Schwarzer Weg!)
GLN	91 00050 00000 3
Abkürzung	ZN 05

Ansprechpersonen

Name	Telefon	E-Mail
Andrea Götschl	+43 316 248 35512	Andrea.goetschl@spar.at





2.7 Details Großhandelsläger – Maria Saal

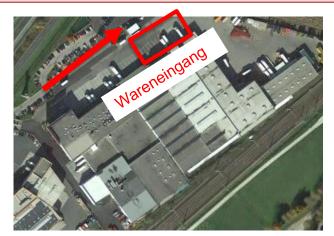
SPAR Österr. Warenhandels AG, Maria Saal

Liefergebiet	Kärnten und Osttirol
Anschrift	Sparstraße 1. 9063 Maria Saal
GLN	91 00060 00000 0
Abkürzung	ZN 06

Ansprechpersonen

Name	Telefon	E-Mail
Rene Schweighofer	+43 4223 5000 36590	Rene.schweighofer@spar.at

Montag-Donnerstag	05:00-14:00
Freitag	05:00-10:00
Samstag-Sonntag	Geschlossen





Voraussetzung zur Logistikabwicklung



3.1 Ladehilfsmittel

Akzeptierte Ladehilfsmittel:

CHEP-Paletten (B1208A)	EURO-Paletten (Nach DIN EN 13698-1)
	EPAD (EPAD)
Seit Jahren bevorzugt SPAR CHEP-Paletten in den Maßen 120cmx80cm. Aufgrund der Mietsystemvariante ist kein Palettentausch vorgesehen. Die leergewordenen Paletten werden von der Firma Chep abgeholt.	Außerdem akzeptiert SPAR Europool-Paletten. Grundsätzlich funktioniert die Abwicklung per Palettentausch. Für die angelieferten Paletten bekommt der Lieferant dieselbe Menge an Paletten oder Poolkisten zurück*.

Andere Ladehilfsmittel als oben angeführt werden nicht akzeptiert. Entspricht das Ladehilfsmittel nicht den oben angeführten Ladehilfsmittel, verrechnet SPAR den angefallenen Aufwand für das Umschlichten an den Lieferanten (EUR 20,-- pro Palette).

* Ausnahmen:

- Kein Tausch für Einweg-, Übersee- und Düsseldorfer Paletten.
- Sollten in Ausnahmefällen nicht genügend Leerpaletten oder leere Poolkisten für die Rückgabe an den Lieferanten zur Verfügung stehen, werden die Paletten oder Poolkisten von SPAR als unentgeltliches Darlehen des Lieferanten einbehalten und dem Fahrer wird eine Bestätigung zur Geltendmachung des Rückforderungsanspruches übergeben. Eine Rückforderung von Paletten oder Poolkisten gleicher Art und Güte ist jederzeit binnen drei Monaten gegen Vorweis dieser Bestätigung (im Original!) möglich. Die Einlösung ist nur bei der Zweigniederlassung möglich, die die Bestätigung ausgestellt hat. Aus Gründen der Abrechnung und Lagerhaltung kann eine Bestätigung, die älter als drei Monate ist, nicht eingelöst werden. Der Rückforderungsanspruch erlischt sohin binnen drei Monaten. Sollte der Tausch aufgrund Paletten- oder Poolkistenmangels seitens SPAR nicht durchgeführt werden können, wird die Bestätigung um weitere drei Monate verlängert.

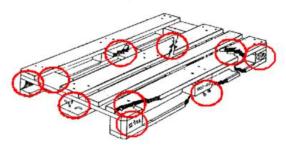


3.2 Palettenqualität

SPAR übernimmt bzw. tauscht keine Paletten, bei denen:

- 1. ein Brett fehlt, schräg oder quer gebrochen ist
- 2. ein Boden- oder Deckenrandbrett so abgesplittert ist, dass ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist
- 3. ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass die Vernagelung oder Verschraubung sichtbar ist
- 4. nicht mindestens ein Identifikationszeichen (EUR- und Poolhalterzeichen) auf jeder Längsseite der Palette vorhanden und lesbar ist
- 5. der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist oder Ladegüter verunreinigt oder beschädigt werden können

Nicht tauschfähige EURO-Palette



ACHTUNG:

Eine optimale Palettenqualität ermöglicht einen reibungslosen Warenfluss in der gesamten Supply Chain. Bei mangelhafter Palettenqualität ist die Warenübernahme mittels Fördertechnik nicht möglich, zudem ergibt sich ein erhöhtes Bruchrisiko und durch abgesplitterte Holzteile, herausstehende Nägel und stark verschmutzte Paletten kann es zu Verletzungen der Ware und im schlimmsten Fall des Endverbrauchers kommen.

Lieferungen auf mangelbehafteten Paletten können vom Wareneingang zurückgewiesen werden, um eine schnelle Abfertigung der LKWs zu gewährleisten.

Entspricht die Palettenqualität nicht den Kriterien, verrechnet SPAR den angefallenen Aufwand an den Lieferanten (EUR 20,-- pro Palette). Ebenso verrechnet SPAR den angefallenen Aufwand für stark verschmutze Paletten an den Lieferanten (EUR 20,-- pro Palette), die wir aus Gründen der IFS Logistik nicht ins Lager bringen dürfen.

Das gilt auch für CHEP Paletten, bei denen die Palettenqualität nicht aufgrund günstigerer Mietvarianten wie etwa Selbstabholung beim Handel leiden darf, weil nicht mehr jede CHEP Palette im CHEP Servicecenter geprüft und repariert wird. Aus Kosten- und Umweltgründen ist das natürlich sinnvoll. Allerdings darf das nicht zu einer schlechteren

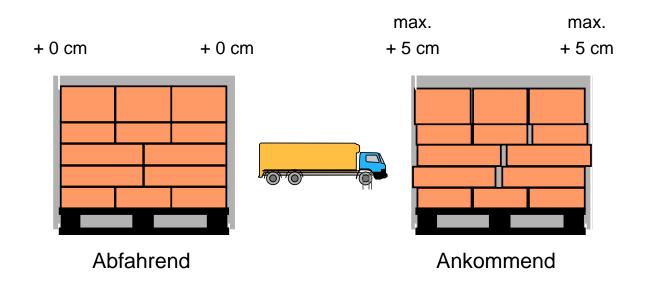
Palettenqualität führen. Daher müssen alle Lieferanten auch bei CHEP Paletten die Palettenqualität vor dem Versenden prüfen, da uns sonst durch schadhafte Paletten ein Mehraufwand im Wareneingang entsteht. Aus diesem Grund werden wir dies in Zukunft im Fall einer gehäuften Anzahl von schadhaften CHEP Paletten auch verrechnen.

Als Beweis gilt hier die Angabe der Menge der defekten Paletten auf dem Lieferschein mit Unterschrift des Warenübernehmers.

Es besteht seitens SPAR <u>keine Beweispflicht mit Fotos</u>.

3.3 Palettenüberstand

Keine Palettenüberschlichtung vor dem Transport



Der Palettenüberstand darf bei Eintreffen der Ware maximal 5 cm betragen.



3.4 Palettenhöhen

Alle Lagerhäuser sind nach EUL-Palettenhöhen eingerichtet.

Die Palettenhöhen lauten:

ECR-Name	EUL-Gesamthöhe inkl. Palette	
EUL 2	2.250 mm	2.100 mm + 150mm Pal
EUL 1,4	1.620 mm	1.470 mm + 150mm Pal
EUL 1	1.200 mm	1.050 mm + 150mm Pal
EUL ½	675 mm	525 mm + 150mm Pal
EUL 1/3	500 mm	350 mm + 150mm Pal

3.5 Palettengewicht

Das Gesamtgewicht der Palette darf maximal 1.000 kg betragen.



3.6 Beschaffenheit der Palette

- Ab einer Liefermenge von einer Lage pro Artikel muss die Ware artikelrein auf eine Palette geschlichtet sein, es können jedoch Zwischenpaletten übereinander gestellt werden.
- Produkte, bei denen die Gefahr besteht, dass sie während des Transports im LKW oder im Lager herabfallen, müssen durch eine Transportsicherung (Folie, Sicherungsband) fixiert werden. Wenn eine Folie verwendet wird, darf diese nicht schwarz sein.
- Alle Kartons auf der Palette müssen dasselbe Mindesthaltbarkeitsdatum bzw. dieselbe Chargen-Nummer aufweisen.
- Jede Bestellung muss auf einer gesonderten Palette angeliefert werden. Das Konsolidieren von mehreren Bestellungen auf eine Palette ist nicht gestattet. Jede Palette muss gesondert ausgezeichnet werden.
- Im Sinne der IFS Logistik ist die Produktsicherheit ein Musskriterium. Daher ist bei Waren in leicht verletzbarer Verpackung ein Zwischenkarton direkt auf die Palette zu platzieren. So wird eine Beschädigung der Ware durch Holzschiefer oder andere spitze Teile vermieden und die Produktsicherheit und -qualität bleibt gewährleistet.

Sollte die Beschaffenheit der Palette nicht den Anforderungen entsprechen, behält sich SPAR das Recht vor den entstandenen Mehraufwand von EUR 20,- pro Palette zu verrechnen.



3.7 Beschaffenheit der GVE

- Die Ware muss in einwandfreiem Zustand sein, d.h. keine Beschädigungen, Verschmutzungen usw.
- Die Liefereinheit muss eine geschlossene, kompakte Einheit sein, die ein Schlichten auf Rollcontainern in jeder Lage zulässt (Ware darf nicht aus dem Karton fallen).
- Beim Angreifen darf sich der Kartondeckel von der Kartoneinheit nicht lösen (Banderolen, Klebepunkte).
- Der Strichcode soll leicht ersichtlich und darf nicht auf der Unterseite angebracht sein.
- Schwere Waren (vor allem Dosen und Gläser) müssen verschrumpft werden.
- Bei Shelf Ready Packaging sollte die Verpackung zumindest so stabil sein, dass ein effizientes Handling im Lager möglich ist (Stülpkarton am Tray befestigt, stabilisierende Klebepunkte etc.).
- Die Großhandelsverpackung muss an die Größe der Einzelhandelseinheit angepasst sein um eine Beschädigung der Ware zu vermeiden.
- Mehrere Großhandelseinheiten dürfen nicht in einen Überkarton verpackt werden.

Sollte die Beschaffenheit der GVE nicht den Anforderungen entsprechen, behält sich SPAR das Recht vor den entstandenen Mehraufwand von EUR 0,5,- pro GVE zu verrechnen.



3.8 Lieferschein

- SPAR benötigt für die ordnungsgemäße Warenübernahme in unseren Lägern ein korrektes Lieferpapier (Lieferschein, CMR), auf dem die SPAR-Bestellnummer angeführt sein muss. Für jede SPAR-Bestellnummer muss ein eigener Lieferschein bei der Anmeldung beim Wareneingangsbüro abgegeben werden.
- Sollte die SPAR-Bestellnummer nicht auf dem Lieferschein/CMR angeführt sein, der Lieferschein fehlen oder nur auf der Ware angebracht sein oder mehrere SPAR-Bestellnummern auf dem Lieferschein sein, behält sich SPAR die Verrechnung von 25 Euro pro Lieferschein/CMR vor. Ein Lieferschein ist nicht erforderlich, wenn alle Daten auch am CMR vermerkt sind.



3.9 1/4 Displays und Dollies

Ab einem Gewicht von über 25 kg müssen ¼ Displays auf Dollies angeliefert werden. Ein Handling von schweren Displays ohne einem Dolly ist weder in unseren Outlets noch im Großhandel zumutbar, da die Aufsteller manuell manövriert werden müssen. Ein Dolly ist ein ohne fremde Hilfsmittel rollender Ladungsträger, der den in Europa üblichen Normen für Supply Chains des Fast Moving Consumer Good Sektors entspricht (z.B. ISO 3394 ff). Dollies sind immer in 4er Einheiten mit den starren Rädern nach innen und den lenkbaren Rädern nach außen zusammenfoliert anzuliefern (sofern von der Bestellmenge her möglich). Ist eine 4er Einheit aufgrund der Bestellmenge nicht möglich, müssen die Dollies mit ausreichender Sicherung angeliefert werden, wobei die Anlieferung auf einer Trägerpalette untersagt ist.

Das Fehlen eines Dollies bei einem ¼ Display mit über 25 kg wird mit EUR 10,- pro Display verrechnet.





SPAR bevorzugt eine überkreuzte Anbringung der Banderolen auf Displays und Dollies. Dabei bitte mindestens eine Banderole pro Längs- und Breitseite.

Außerdem wird ein Kartonstülper oder eng anliegende Plastikfolie zum Schutz der Ware bevorzugt.



3.9 1/4 Displays und Dollies

¼ Displays unter 25 kg können alternativ zum Dolly auch auf ¼ CHEP Paletten angeliefert werden. ¼ CHEP Paletten sind immer auf CHEP- oder Europaletten in 4er Einheiten anzuliefern (sofern von der Bestellmenge her möglich). Die Anlieferung eines ¼ Display unter 25 kg ohne Dolly oder ¼ CHEP Palette wird mit EUR 10,- pro Display verrechnet.

Eine Anlieferung auf Halbpaletten wird nicht akzeptiert. Solche ½ Displays müssen auf Rollies von CONTAINER CENTRALEN angeliefert werden. Die Anlieferung eines ½ Display ohne Rolly wird mit EUR 10,- pro Display verrechnet.

Kontakt:

CHEP Österreich GmbH	HB RTS D.A.CH GmbH
Mariahilferstrasse 123/3	Dreischeibenhaus
A-1060 Wien Telefon: +43 (0) 1 59999 448	D-40211 Düsseldorf Telefon: +49 173 493 99 33







3.9 1/4 Displays und Dollies

Grundsätzlich ist die Sekundärverpackung mit Klartext als auch mit einem Strichcode (EAN-13, ITF-14, UPC-A, GS1-128) mit einer eindeutigen GTIN (vormals EAN Code) auszuzeichnen.

Der Inhalt muss visuell eindeutig ablesbar sein, um eine Verbindung zum Lieferschein herstellen zu können. Dazu müssen in Klarschrift die Artikelnummer, die Bezeichnung und die Anzahl der EVE/GVE angegeben werden.

Die Auszeichnung hat entsprechend auf zwei Seitenflächen des Displays oder Dollys zu erfolgen. Eine Auszeichnung ist dabei zwingend auf der **Oberseite** des Displays oder Dollys anzubringen.

Ein nicht korrekt mit einem EAN13 ausgezeichnetes Display oder Dolly wird mit EUR 5,5 pro Display verrechnet.



3.10 Gefahrgut

Es sind ausnahmslos die Vorschriften des ADR für die Regelung der **begrenzten Mengen** ("Konsumverpackungen") zu beachten.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte als Auszug aus den oben genannten Vorschriften:

Gefährliche Güter gelten als begrenzte Mengen, wenn sie auf der im ADR geregelten Art und Weise verpackt sowie gekennzeichnet sind:

- Es müssen zusammengesetzte Verpackungen verwendet werden, also z.B.:
 - mehrere Innenverpackungen in einer Außenverpackung, wie etwa in einem Karton oder
 - mehrere Innenverpackungen in Trays, also mit Dehn- oder Schrumpffolie zu einer Verpackungseinheit zusammengefasst. (Achtung: Nur bei Verwendung von Innenverpackungen aus Metall oder Kunststoff also nicht z.B. bei Innenverpackungen aus einem anderen Werkstoff, wie etwa Glas darf an Stelle der Außenverpackung auch eine Dehn- oder Schrumpffolie verwendet werden.)
- Die konkreten **Mengengrenzen** (abhängig von der Gefahrgut-Transportklassifizierung) dürfen nicht überschritten werden:
 - für die höchste zulässige Stoffmenge je Innenverpackung
 - teilweise auch für die höchste zulässige Stoffmenge je Versandstück und
 - teilweise zusätzlich für die höchste zulässige Gesamtmasse des Versandstückes -
 - z.B.: die Gesamtmasse von Tragpackungen (Trays) darf generell 20 kg nicht überschreiten.
- Die Versandstücke (Verpackungen oder Trays) sind deutlich und dauerhaft zu kennzeichnen:
 - mit der Kennzeichnungsnummer des Füllgutes, der die Buchstaben "UN" vorangestellt werden
 - bei verschiedenen Gütern mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und demselben Versandstück: mit den Kennzeichnungsnummern der Füllgüter, denen die Buchstaben "UN" vorangestellt werden, oder mit den Buchstaben "LQ".

Diese **Kennzeichnung** muss von einer schwarzen Linie eingefasst sein, die ein auf die Spitze gestelltes Quadrat mit einer Seitenlänge von mindestens 100 mm bildet; wenn es die Größe des Versandstückes erfordert, darf diese Kennzeichnung geringere Abmessungen haben, sofern sie deutlich sichtbar bleibt.

Diese Kennzeichnung der Versandstücke muss immer sichtbar sein. Daher muss jede Kenn-zeichnung der Versandstücke zusätzlich auch auf Umverpackungen (z.B.: Wickel- oder Schrumpffolie zur Sicherung gestapelter Versandstücke auf einer Palette) angebracht sein, wenn durch sie die direkte Kennzeichnung der Versandstücke nicht mehr sichtbar ist.



3.11 Anlieferung in Mehrweg- und Pfandgebinden

- SPAR akzeptiert Mehrweg-Gebinde (E2-Kisten und IFCO-Steigen) und div.
 Pfandgebinde. Jede Neueinführung von Mehrweg- oder Pfandgebinden muss
 SPAR bekannt gegeben bzw. von SPAR genehmigt werden.
- ACHTUNG: SPAR übernimmt nur Ware aus sauberen Gebinden!
- Sollte eine Lieferung in nicht sauberen Gebinden erfolgen, gelten als Konsequenz nachstehende Punkte:
 - Ware wird nicht übernommen oder
 - 2. Ware wird übernommen. Dann werden dem Lieferanten EUR 0,50/Kiste an Mehraufwand verrechnet. Sollte SPAR wegen schmutziger Kisten eine Strafe erhalten, wird diese an den Lieferanten weitergereicht
- Die Abholung ist mit den zuständigen Ansprechpartnern in den Zweigniederlassungen abzustimmen. Ein vereinbarter Abholtermin ist zwingend einzuhalten und darf nur unter Zustimmung der ZN abgeändert werden.



Auszeichnung

Bitte senden Sie uns Muster Ihrer Etiketten (Palette und GVE) <u>vor</u> der ersten Anlieferung zum Testen! Sollten Sie zum ersten Mal nach GS1 Standard auszeichnen, nehmen Sie Kontakt mit der GS1 Organisation Ihres Landes auf, um den Barcode ordnungsgemäß zu erstellen.

Freigabe durch:

SPAR Österr. Warenhandels AG

Zweigniederlassung St. Pölten

Lagergasse 30, 3106 St.Pölten-Spratzern

Thomas Gessner, Tel. +43 2742 866 345325

E-Mail: thomas.gessner@spar.at

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf http://www.gs1.at.

Ansprechpartner GS1 Auszeichnung

GS1-Austria

Brahmsplatz 3, 1040 Wien

Gerald Gruber, Tel: +43 1 505 8601 43

E-Mail: gruber@gs1.at



4.1 Auszeichnung von Transporteinheiten

SPAR verlangt eine Auszeichnung sämtlicher Paletten und Transporteinheiten mit dem GS1 Transportetikett (mit GS1-128 Strichcode, SSCC).

Bei fehlender oder falscher Auszeichnung der Paletten und Transporteinheiten mit GS1-128 inkl. SSCC behält sich SPAR die Verrechnung von EUR 5,5 pro Palette an die betroffenen Lieferanten vor.

Dateninhalte:

SSCC – 18-stellige eindeutige Nummer der Palette	AI (00)
die GTIN (vormals EAN Code) der Sekundärverpackung (GVE)	AI (02)*
das Mindesthaltbarkeitsdatum oder Packdatum	AI (15)
die Chargennummer	AI (10)
Menge der Sekundärverpackungen (GVE) auf der Palette	

^{*} Auf dem GS1-128-Palettenlabel muss zwingend die mit SPAR vereinbarte GVE-GTIN abgebildet werden. Die Abbildung von abweichenden GTIN, wie z.B. GTIN der Überverpackung, ist nicht zulässig.

Modulbreite/Barcodehöhe:

X-Modul**: min. 0,495 mm

Höhe ohne Klarschrift: 31,75 mm

** X-Modul = Breite des schmalsten Elements eines Strichcodes

Etikettenformat:

Das Etikettenformat richtet sich nach dem Inhalt und der Strichcodegröße. SPAR empfiehlt:

DIN A5 210 x 148 mm (H x B)

DIN A6 148 x 105 mm (H x B)



4.2 Musteretiketten (DIN A5)

MUSTERUNTERNEHMEN



Straße

Ort

Produktbeschreibung

sscc: 39012345000000012

CONTENT (GTIN der Handelseinheit): 9012345000028

COUNT (Menge der Handelseinheiten): 120

BEST BEFORE (Mindesthaltbarkeitsdatum): 21.05.2023

BATCH/LOT (Los/Charge): A12345678





(00)39012345000000012(10)A12345678



4.3 Platzierung des Palettenlabels

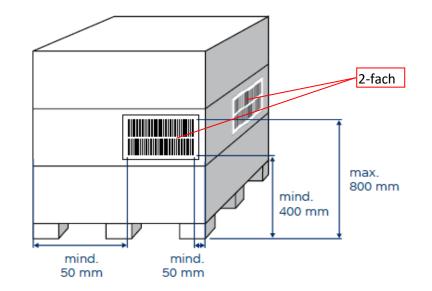
Laut ECR Handbuch ist das GS1-Transportetikett Label 400 bis 800 mm vom Boden gemessen und seitlich mindestens 50 mm hereingerückt anzubringen. Bei transportgesicherten Paletten ist das Etikett außen auf der Folie anzubringen. Das Label ist zweifach auf der Schmalseite und auf der davon rechts befindlichen Längsseite der Palette anzubringen.

Für eine bessere Abwicklung in unseren Lägern möchten wir Sie bitten, das Etikett so weit rechts wie möglich anzubringen. Dies ermöglicht ein optimiertes Handling bei jeder Warenbewegung.

Bei niedrigen Paletten ist es zulässig, das Textfeld umzubiegen, der Strichcodeteil muss aber jederzeit ohne Zusatzmanipulation gescannt werden können (ECR Dokumentation "Harmonisierung GS1-128 – GS1 Transportetikett").

Lagenpaletten, die für den Transport aufeinander gestellt werden, müssen einzeln (jede für sich) GS1 Transportetiketten mit eigenem SSCC beklebt werden.

Bei Ganz- und Lagenpaletten muss das Palettenlabel auf der Außenseite der Palettenfolie angebracht werden. Bei Mischpaletten muss das Palettenlabel auf der Innenseite (Druckseite des Etiketts nach vorne) der Palettenfolie angebracht werden.





4.4 Warenauszeichnung von GVE

GVE (Großhandels-Verkaufs-Einheit)

Grundsätzlich ist die Sekundärverpackung mit Klartext als auch mit einem Strichcode (EAN-13, ITF-14, UPC-A, GS1-128) mit einer eindeutigen GTIN (vormals EAN Code) auszuzeichnen.

Der Inhalt muss visuell eindeutig ablesbar sein, um eine Verbindung zum Lieferschein herstellen zu können. Dazu müssen in Klarschrift die Artikelnummer, die Bezeichnung, das Mindesthaltbarkeitsdatum und die Anzahl der EVE/GVE angegeben werden.

Die Auszeichnung hat entsprechend dem GS1-Standard auf zwei Seitenflächen der Verpackung zu erfolgen.

Bei fehlender oder falscher Auszeichnung der Kartons mit EAN-13, ITF-14 oder GS1-128 behält sich SPAR die Verrechnung von EUR 0,40 pro Karton an die betroffenen Lieferanten vor.

Strichcodemuster:











4.5 Warenauszeichnung von EVE

EVE (Einzelhandels-Verkaufs-Einheit)

Auszeichnung mit einem Strichcode (EAN-8, EAN-13, UPC-A) mit einer eindeutigen GTIN (vormals EAN Code)

Strichcodemuster:

90999123	9 012345 000011 >	0 12345 67891 2
EAN-8	EAN-13	UPC-A



4.6 Strichcodequalität

Um schnelle und effiziente Scan-Vorgänge an den Kassen und im SPAR-Großhandel sicherzustellen werden folgende Qualitätsanforderungen an die Strichcodes gestellt:

Das angebrachte Strichcodesymbol muss **mindestens** die nachfolgende Gesamtsymbolklasse nach **ISO/IEC 15416** aufweisen:

Die angebrachten Strichcodes müssen eine Gesamtsymbolklasse von min. 1,5 nach ISO/IEC 15416 (Testspezifikation für Strichcodequalität) aufweisen, der Strichcode muss ebenso den jeweiligen Spezifikationen der Strichcodesymbologie entsprechen.

Um eine optimale Lesbarkeit der Barcodes zu gewährleisten wird seitens SPAR eine Gesamtsymbolklassifizierung von **2,5 empfohlen**.

Zur Information: Ein Strichcode kann mit einem Prüfgerät nach ISO/IEC 15416 zwischen 0 und 4 bewertet werden, 4 ist der beste Wert. Die Überprüfung kann von einer GS1 Organisation, wie GS1 Austria (www.gs1.at/strichcodepruefservice), durchgeführt werden.



Elektronischer Datenaustausch

Die SPAR AG bietet die Möglichkeit eines elektronischen Datenaustausches an. Es werden unter anderem EDI Orders, DesAdv (Großhandel und Einzelhandel) und INVOIC unterstützt.

In unseren Zentrallägern legen wir besonderen Wert auf den elektronischen Lieferschein (DesAdv). Dieser ermöglicht uns eine genauere Planung und Durchführung der Wareneingänge und ist somit eine Beschleunigung. Daraus resultieren kürzere Wartezeiten bei den Wareneingangstoren.

Daher erwarten wir von unseren Partnern die Übermittlung elektronischer Lieferscheine, da diese dem heutigen Standard entsprechen.

ACHTUNG! Voraussetzung, um eine DesAdv-Nachricht auch verwenden zu können, ist die korrekte GS1 Auszeichnung auf den Ladungsträgern.

Informationen zum Aufbau von DesAdv-Nachrichten finden Sie in unserem DesAdv-Handbuch, das Sie nach Registrierung auf unserem B2B Portal (http://b2b.spar.at) herunterladen können.

Im Großhandel benötigen wir die hierarchische DesAdv inkl. SSCC.

Sollten die in der DesAdv übermittelten Daten (MHD, Menge und Charge) nicht korrekt sein oder die DesAdv komplett fehlen, behält sich SPAR vor den angefallenen Mehraufwand von EUR 100,- weiter zu verrechnen.



Sicherheit beim Wareneingang

Betriebsgelände

- Das Fahren mit offener Hebebühne ist auf dem Betriebsgelände untersagt.
- Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO, eine Höchstgeschwindigkeit von **10 km/h** und Rechtsfahrgebot. Auf Personenverkehr ist besonders zu achten.
- Das Parken der Fahrzeuge ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche und nur für die Dauer bis zum Entladen erlaubt.

Wareneingang

- Den Anweisungen des Wareneingangpersonals ist Folge zu leisten.
- Es darf nur der Wareneingang betreten werden. Alle anderen Bereiche im Lager sind nur mit Genehmigung zu betreten.
- Vor dem Entladen hat sich der Lieferant mit Frachtbrief und Lieferschein beim zuständigen Wareneingang anzumelden und einweisen zu lassen.
- Die automatischen Anpassbühnen sind ordnungsgemäß zu bedienen. Sollte der LKW Fahrer keine Kenntnis davon besitzen, so hat er dies dem Wareneingangspersonal mitzuteilen und wird eingewiesen.
- Das Entladen der LKWs muss durch den Lieferanten erfolgen.
- Das Entladen der LKWs darf ausschließlich mit Sicherheitsschuhen erfolgen.
- Sollte die Palettenqualität nicht unseren Anforderungen entsprechen, ist ein Palettentausch nicht vorgesehen.





Sicherheit beim Wareneingang

Allgemein

- Die Bedienung von SPAR-Elektrogeräten erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Der Lieferant haftet für Beschädigungen unserer Arbeitsgeräte (E-Hubwagen). Unfälle und Beschädigungen sind unverzüglich dem Wareneingangsleiter zu melden und ein Unfallbericht ist zu erstellen.
- Abfälle sind vom Lieferanten ordnungsgemäß zu entsorgen (bereitgestellte Tonnen) oder mitzunehmen.
- Rauchen in der Halle und Alkoholkonsum am gesamten Betriebsgelände sind untersagt.
- Im Wareneingangsbereich herrscht reger Verkehr mit Elektrogeräten bitte um **besondere Vorsicht**.
- Brandalarm-Durchsage beachten! Dem Personal ist Folge zu leisten.
- Fluchtwege sind freizuhalten.
- Das Mitfahren auf Elektrogeräten ist verboten.



